

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
im Erfurter Stadtrat
Frau Morgenroth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1523/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Eingeschränkter Kontakt zur Ausländerbehörde; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Morgenroth,

Erfurt,

bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Ausländerrecht) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

1. Auf welchem Weg ist die Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde erwünscht?

Auf der Webseite der Stadt Erfurt:

<https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/aemter/stelle-135.htm>

sind die entsprechenden Informationen der Ausländerbehörde aufgeführt.

2. Wie gewährleisten Sie, dass auch Nicht-Deutschmuttersprachler/-innen die niedrigschwellige Kontaktaufnahme ermöglicht wird?

Die Kommunikation erfolgt im Regelfall mit Unterstützung Dritter (Verwandte, Bekannte, Sozialarbeiter). Im Übrigen sei auf die Beratungsstellen im Stadtgebiet verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt